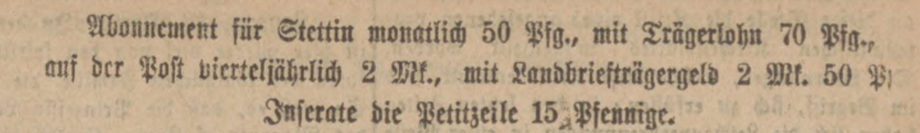
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 19. April 1885. Nr. 181.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Die Verhandlungen zwischen England und Rußland dauern fort; über die Einzelheiten derselben verlautet nichts Authentisches. Bis jetzt ist jedoch noch kein neuer schwarzer Punkt an dem Horizont erschienen und die Friedenstendenz waltet weiter. Kommt es unter den jetzigen Auspizien zum Abschluß, so werden zwei Dinge für das Kabinet Gladstone erreicht sein: der Verlust Khartums und der Tod Gordons sind in den Hintergrund getreten und die englische Flotte, die auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt war, wird mit einer großartigen Anstrengung auf einen ganz veränderten Fuß gestellt. Das war schon bei Beginn der englischen Kriegsrufe als der letzte Zweck dieser Aktion von sehr hervorragender Seite bezeichnet worden. Jedenfalls ist auch die augenblicklich friedliche Gesinnung Rußlands, an der man in England zweifelte, konstatirt worden.

Die englischen Zeitungen fahren fort, die Lage in friedlichem Sinne darzustellen. Die „Daily News" meint, die gestrige Erklärung des Premier Gladstone im Unterhause sei dahin zu deuten, daß die Aussichten auf eine friedliche Auseinandersetzung mit Rußland fortdauern. Der „Standard" glaubt, die englische Regierung habe Rußland gegenüber in fast allen streitigen Punkten nachgegeben. Die neue Grenzlinie werde fast, wenn nicht sogar ganz soweit südlich gezogen werden, als die russische Regierung ursprünglich vorgeschlagen habe. Wahrscheinlich werde nur Zulficar afghanisch bleiben. Ferner wird dem „Standard" aus Tirpul, also aus der Umgebung Sir P Lumsdens, vom 10. d. Mts. gemeldet: Nach einer hierher gelangten Meldung haben die Russen, nachdem die Afghanen sich zerstreut hatten, ihren Vormarsch eingestellt und ziehen sich jetzt anscheinend in ihre früheren Stellungen zurück. Den neuesten Berichten aus Pendschdeh zufolge hat General Komarow diesen Platz verlassen.

Die „Times", welcher der Rückzug offenbar sehr schwer fällt, schreibt, während der letzten drei oder vier Tage habe sich nichts ereignet, was den Wechsel der öffentlichen Meinung rechtfertigen könnte. Selbst wenn die englische Regierung bereit wäre, nicht nur Pendschdeh, sondern das ganze von den Russen besetzte Territorium aufzugeben, würde keineswegs daraus folgen, daß alle Schwierigkeiten beseitigt seien. Dasselbe Blatt meldet aus Tamrud, nach einer Erklärung des Emirs von Afghanistan bei seiner Durchreise seien Verstärkungen von Kandahar nach Herat gesandt worden.

An beachtenswerthen Aeußerungen der russischen Presse liegt Folgendes vor:

Das „Journal de St. Petersbourg" sagt in einer Polemik gegen die englische Presse: Es verstehe, daß gewisse Organe derselben fortfahren, nach Krieg zu schreien und eine „Genugthuung" verlangen, weil die Afghanen ein Gebiet besetzten, welches ihnen nicht gehörte und darauf aus diesem Gebiete geflohen sind, damit anerkennend, daß sie es es niemals zu Recht besessen haben. Es gehöre dies zur Spezialität jener Zeitungen, besonders der „Times", welche sich einbilde, daß sie damit schrecken könne. Es wäre jedoch vorzuziehen gewesen, wenn die britischen Zeitungen bei diesem Anlaß dem Beispiel der russischen Presse gefolgt wären, welche ungeachtet ihrer Jugend die richtige Mäßigung bewahrt, ohne auf das Gefühl der nationalen Würde zu verzichten. Man müsse jedoch konstatiren, daß die Sprache der „Times" in diesen letzten Tagen etwas an das Brüllen eines sich beruhigenden Sturmes erinnere. Man dürfe hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo ein höflicher, wenn nicht freundschaftlicher Ton bei den Meinungsäußerungen der Presse vorherrschen werde, wenn es sich um die wichtigen Fragen handle, welche die beiden Reiche mit einander zu regeln hätten und deren Lösung ihnen auch schließlich gelingen werde, wenn man Parteileidenschaften, Aufreizungen und Gewaltthätigkeiten davon fern halte. Das Journal wendet sich alsdann gegen die Aeußerungen des Pariser „Temps" über den „Angriff" Komarow's und gegen die Beschuldigung, daß Rußland noch im vollen 19. Jahrhundert eine erobernde Nation bleibe. Das Journal äußert sein Erstaunen über die Leichtfertigkeit, Rußland zu beschuldigen, daß es Feindseligkeiten herbeiführen wolle. Wenn der „Temps" von einer erobernden Nation spreche, als ob dies eine schwere Beleidigung sei, so müsse man doch fragen, welche Rechtstitel zu solcher Sprache eine Nation habe, die im vollen 19. Jahrhundert Tunis, Madagaskar, Anam, Tonkin wegnehme.

Der „Neuen Zeit" zufolge hätten Oesterreich und Deutschland der Pforte erklärt, daß sie, wenn die Pforte eine englische oder russische Flotte die Dardanellen passiren lasse, dies als gleichbedeutend mit der Aufhebung des Berliner Vertrages ansehen würden.

— Dem Reichstag sind jetzt von dem Reichskanzler die Beschlüsse der Impfkommission zugegangen; es ist dies eins der umfassendsten Schriftstücke des Reichstages, 92 Druckbogen mit 365 Quartseiten. Aus dem Anschreiben ist Folgendes hervorzuheben:

„Die bei der Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 gemachte Wahrnehmung, daß die Impfung zuweilen mit nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Impflinge verknüpft ist, hatte bereits vor mehreren Jahren Anlaß gegeben, nähere Ermittelungen darüber anzuordnen, auf welche Umstände diese Gesundheitsschädigungen zurückzuführen seien, sowie, in welcher Weise eventuell Abhülfe zu schaffen sein würde. Die zu diesem Zwecke ausgeführten Untersuchungen ließen in erster Hinsicht erkennen, daß die Schuld zum Theil der Auswahl der Lymphe, insbesondere der bisher vorzugsweise in Gebrauch befindlichen Menschenlymphe, sodann aber auch der Vernachlässigung der erforderlichen Kautelen von Seiten der beim Impfgeschäfte betheiligten Personen beizumessen sei. Es wurde daher in eine nähere Erörterung der Frage eingetreten, ob nicht die Impfung mit Thier-Lymphe allgemein durchgeführt und eine einheitliche geordnete Ueberwachung der Thätigkeit der Impfärzte ins Leben gerufen werden könnte. . . . Der Einführung der Impfung mit Thier-Lymphe stellte sich Anfangs der Umstand entgegen, daß die geringe Haltbarkeit und unsichere Wirkung der letzteren ihre Verwendung zu Massenimpfungen nicht zuließ. Später wurden jedoch Verfahren gefunden, welche diese Bedenken zu beseitigen geeignet scheinen. Bei der großen Tragweite der Sache schien es zweckmäßig, die Frage der allgemeinen Einführung der Thier-Lymphe zunächst in Verbindung mit den im kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeiteten Vorschlägen wegen Einrichtung einer erfolgreichen Beaufsichtigung des gesammten Impfgeschäfts einer Sachverständigen-Kommission zu Begutachtung vorzulegen."

Die Beschlüsse der Impfkommission, betr. den physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage lauten:

„1) das einmalige Ueberstehen der Pockenkrankheit verleiht mit seltenen Ausnahmen Schutz gegen ein nochmaliges Befallenwerden von derselben. 2) Die Impfung mit Vaccine ist im Stande, einen ähnlichen Schutz zu bewirken. 3) Die Dauer des durch Impfung erzielten Schutzes gegen Pocken schwankt innerhalb weiter Grenzen, beträgt aber im Durchschnitt zehn Jahre. 4) Um einen ausreichenden Impfschutz zu erzielen, sind mindestens zwei entwickelte Impfpocken erforderlich. 5) Es bedarf einer Wiederimpfung nach Ablauf von zehn Jahren nach der ersten Impfung. 6) Das Geimpftsein der Umgebung erhöht den relativen Schutz, welchen der Einzelne gegen die Pockenkrankheit erworben hat, und die Impfung gewährt demnach nicht nur einen individuellen, sondern auch einen allgemeinen Nutzen in Bezug auf Pockengefahr. 7) Die Impfung kann unter Umständen mit Gefahr für den Impfling verbunden sein. Bei der Impfung mit Menschen-Lymphe ist die Gefahr der Uebertragung von Syphilis, obwohl außerordentlich gering, doch nicht gänzlich ausgeschlossen. Von anderen Impfschädigungen kommen nachweisbar nur accidentelle Wundkrankheiten vor. Alle diese Gefahren können durch sorgfältige Ausführung der Impfung auf einen so geringen Umfang beschränkt werden, daß der Nutzen der Impfung den eventuellen Schaden derselben unendlich überwiegt. 8) Seit Einführung der Impfung hat sich keine wissenschaftlich nachweisbare Zunahme bestimmter Krankheiten oder der Sterblichkeit im Allgemeinen geltend gemacht, welche als eine Folge der Impfung anzusehen wäre."

— Vor einigen Tagen wurde dem Leichenbegängniß eines der hervorragendsten Männer des deutschen Reiches, der als Staatsmann und Jurist gleich ausgezeichnet war und als Mensch die Hochachtung und Verehrung weiter Kreise genoß, hier in Berlin die kirchliche Theilnahme durch die evangelische Geistlichkeit von Berlin versagt unter Bezugnahme auf die Vorschriften des Oberkirchenrathes an die ihm untergebenen Geistlichen über deren Verhalten gegenüber der Leichenverbrennung.

Feuilleton.

Die Waffensammlung des Zeughauses.

Das lohnt sich, so schreibt die „B. B.-Z.", diese Ausstellung, deren historische resp. kulturgeschichtliche Bedeutung einleuchtet, einer näheren Betrachtung zu unterziehen; die umfangreiche Sammlung, welche in der östlichen Halle der ersten Etage des Zeughauses untergebracht ist, zerfällt in zwei Theile, von denen der eine links vom Mittelgange befindliche die Produkte des orientalischen, der andere rechts die des europäischen Waffenhandwerks enthält.

Wenn wir das Unbedeutendere vor dem Wichtigen absolviren dürfen, so beginnen wir mit den orientalischen Waffen, welche numerisch wie künstlerisch hinter den europäischen zurückstehen. Dank dem außerordentlich konservativen Geschmack der Orientalen sind Schmuck und Form der einzelnen Instrumente Jahrhunderte hindurch dieselben geblieben. Man schwingt dort noch heute denselben krummen Säbel, den schon die Islamiten des 16. Säkulums gegen die „Giaurs" erhoben. Die Sammetscheiden der Dolche zeigen noch denselben barocken Aufputz von Edelgestein und die Klingen selbst die gleichen Ziselirungen, wie sie die asiatischen Waffenschmiede vor 3—4 Jahrhunderten zu leisten gewohnt waren. Alles glänzt und gleißt von Perlen und Rubinen, es ist, als ob die ganze bunte Pracht schier für den krassen Geschmack unseres Landvolkes berechnet wäre. Eine brillante Tauschirarbeit, dieser Lieblingskunst der Orientalen, zeigt eine blaue schimmernde Einrüstung, deren Grundfarbe hinter den zahllosen Goldlinien der Tauschirung fast gänzlich verschwindet. Daß die damascirten Klingen an Eleganz der Ausführung die der europäischen Mache tief in den Schatten stellen, kann selbstredend nicht befremden.

Aus der Zahl der anderen hierher gehörigen Objekte verdienen noch mehrere japanische Schwerter besondere Beachtung, da wir an ihnen einen Maßstab für die Fortschritte der Neuzeit in der Kunst des Metalleinlegens und Färbens besitzen, wie sie bei den Japanesen nicht minder als bei uns seit Langem zu Hause ist. Gegen die Farbenpracht, in welcher diese orientalische Abtheilung prangt, erscheinen die von solidem Kunstgeschmack zeugenden Objekte der occidentalen Sammlung gleichsam in klösterlich strengem Styl gehalten. Keine Diamanten noch Türkis blenden da unser Auge, sämmtliche Erscheinungsweisen der ornamentalen Kunst an dieser unübersehbaren Zahl von Waffen aller Art sind bei künstlerischer Gediegenheit doch ohne jede aufdringliche Pracht: Aus der genauen Gruppirung nach den verschiedenen Jahrhunderten können sich waffen- und kriegskundige Beschauer beinahe eine Entwickelungs-Geschichte der verschiedenen Kampfformen und Fechtweisen vom 14. bis 19. Jahrhundert zusammenstellen. Freilich beginnt die Sammlung erst eigentlich umfassend zu werden mit dem 15. Jahrhundert, während die der früheren Zeit angehörenden Gegenstände in ihrer geringen Zahl ein einheitliches Bild der damaligen Bewaffnung noch nicht zu geben vermögen.

Desto reicher ist das 15. Säkulum vertreten; unzählige Hieb- und Stoßwaffen in den mannigfaltigsten Formen, halbe und ganze Rüstungen, die verschiedenen Salade (glockenförmige Kappen nach Art der modernen Feuerwehrhüte), kreisförmige wie oblonge Schilde, alles dies zeigt eine Schönheit der Form, eine das ornamentale Beiwerk auf das kleinste Maß beschränkende Zweckmäßigkeit, wie sie das folgende prunkliebende Jahrhundert nur noch in den wenigsten Exemplaren aufweist. So finden wir dort mehrere auf hölzernen Paraderossen montirte Rüstungen aus schwerem Stahlblech, deren minutiöse Ausführung sich bei kaum nennenswerthem Hervortreten der Ornamentstechnik als eine lediglich auf den eigentlichen Zweck hinzielende Arbeit erweist

Die bekannten Panzer Kettenhemden, welche unter der Rüstung getragen wurden, sind gleichfalls in zahlreichen Exemplaren vorhanden, ebenso Schwerter der verschiedensten Spezien: wuchtige Flamberge, spitze Florets, gewaltige breitklingige sogenannte Zweihänder, daneben Streitkolben und Streitärte mit sehr subtil ausgeführter Gravirung, Hellebarden in den verschiedensten Größen, Turnierlanzen, Armbrüste und schließlich Feuergewehre, die ersten ihres Stammes, in ihrer Plumpheit und Unförmlichkeit wahre Mißgestalten, gegen welche die Repräsentanten der modernen Zeit uns wie reine Duodez-Ausgaben erscheinen. Das folgende Jahrhundert entfaltet, wie schon bemerkt, eine bedeutend größere Vorliebe für Waffenornamentik. An Helmen, Klingen, Harnischen und Pferderüstungen zeigt sich überall, wo nur irgend eine noch so kleine Fläche sich darbietet, die mit dem Eintritt der Renaissance in West- und Mittel-Europa zur besonderen Ausbildung gelangte Gravir-, Touschir- und Emaillirkunst in vollster Blüthe. Jedes der hierhergehörigen Ausstellungsobjekte bekundet eine solche Mannigfaltigkeit in den ornamentalen Motiven und deren technische Ausführung wieder eine solche Kunstfertigkeit, daß sie unserm heutigen Kunstgewerbe in der That einen unerschöpflichen Stoff zu Spezialstudien bieten könnten. Auch hier präsentiren sich wieder einige auf Pferden montirte Vollrüstungen, darunter die reich gravirte ganz eiserne Rüstung des Herzogs Friedrich II. zu Liegnitz, ein Geschenk der Stadt Liegnitz an den Prinzen Karl. Ein glänzendes Zeugniß für die Leistungsfähigkeit des damaligen Kunsthandwerks in getriebener Arbeit finden wir in einer Eisenrüstung, deren Flächen mit Kampfszenen, vollständig in sich abgeschlossenen Kompositionen, ganz bedeckt sind.

In meisterhafter Modellirung treten die zahlreichen einzelnen mikroskopisch kleinen Figürchen aus dem schwer vergoldeten Grunde hervor, während Dank der geschickten Gruppirung der Massen die ganze Komposition in treffendster Charakteristik erscheint. Ein daneben befindlicher Schild zeigt dieselbe stupende Technik in der Ausführung der getriebenen Arbeit, so daß dieses Prachtstück der Sammlung in seinem Totaleindruck unwillkürlich den Gedanken an den vom alten Homer besungenen Achilles-Schild, diese Meisterleistung des biederen Hephästos, in uns wachrief. Eine große Menge von gleichfalls getriebenen Rundschildern zeigt auf der Hauptfläche in ähnlicher Weise komponirte Kampfszenen, die gewöhnlich von einem etwa 6 bis 8 Zentimeter breiten, mit allegorischen Figuren geschmücktem Rande umschlossen sind.

Von einer sehr achtungswerthen Fertigkeit auf dem Gebiet der Elfenbeinschnitzerei zeugen mehrere in Vitrinen untergebrachte Armbrüste, in deren Kolben Bilder aus dem Jagdleben in packender Lebendigkeit (einige auch mit geschmackvoller Uebermalung) geschnitzt sind. Diese Exemplare gehören fast sämmtlich der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts an. Die Formen der Schwerter zeigen auch in dieser Epoche wieder eine reiche Mannigfaltigkeit; neben dem langen dreischneidigen Stoßdegen der Spanier prangt das kurze, breite Schlachtschwert der Landsknechte, neben den ohne Scheide getragenen, übermäßig langem Zweihänder der zierliche Galanteriedegen und überall zeigt sich die Verzierungskunst an jedem einzelnen Theile der Waffe in so eifriger Entfaltung, daß viele der letzteren absolut den Eindruck machen, als ob sie, lediglich Prunkstücke, zur praktischen Verwendung wohl gar nicht bestimmt gewesen seien.

Dieselbe Freude an ornamentalem Beiwerk dokumentirten auch die aus dem 17. Jahrhundert stammenden, den verschiedensten Gattungen angehörigen Exemplare, deren Formen sich im Allgemeinen nicht wesentlich von denen der vorsäkularen Epoche unterscheiden.

s ist schon alsbald bei Erlaß dieser Vorschriften an dieser Stelle die Kritik eines angesehenen protestantischen Kirchenblattes mitgetheilt worden. Die Warnungen, welche diese Kritik enthielt, sind im Begriff, sich zu erfüllen; in den letzten Zeiten haben sich die Leichenverbrennungen in einer Weise gemehrt, daß, wie es keinem Zweifel mehr unterliegt, man einer sozialen Erscheinung gegenüber steht, mit der ernsthaft gerechnet werden muß. Wie ein hannoversches Blatt mittheilt, ist in dem Bereich, welcher dem Konsistorium in Hannover untersteht, der Geistlichkeit die Theilnahme an der Leichenfeier zur Verbrennung bestimmter Todten gestattet. Man wird fragen müssen, ob die Satzungen der evangelischen Kirche in Berlin verbieten, was sie in Hannover gestattet. Aber selbst die katholische Kirche ist weit davon entfernt, mit einer solchen Schärfe sich der Leichenverbrennung gegenüber zu stellen, wie dies der Oberkirchenrath thut. Wie die „Flamme" berichtet, verrichten die katholischen Priester in Italien in den Feuerbestattungstempeln daselbst ganz ebenso ihre gottesdienstlichen Handlungen, wie auf den Kirchhöfen. Kein päpstliches Breve widerspricht der Sitte der Feuerbestattung. Einer der gelehrtesten Geistlichen Italiens, ein katholischer Priester und Professor der Theologie zu Pavia, Dr. A. Buccellati, schrieb gutachtlich an Prof. Polli in Mailand:

„Sie fragen mich, was für Beziehungen die Leichenverbrennung zur Religion haben kann? Ich stehe keinen Augenblick an, Ihnen offen zu erklären, daß die Leichenverbrennung, so wie Sie und Ihre Kollegen sie verstehen und auffassen, kein Gegenstand ist, der mit der Religion im Widerspruche steht. Ich habe hierbei nicht die Anmaßung, als Professor der Theologie ein Urtheil fällen zu wollen, sondern ich sage Ihnen das als vernünftiger, vorurtheilsfreier Katholik."

Es wird uns berichtet, daß die katholische Geistlichkeit in Wien keinen Anstand nimmt, zur Verbrennung bestimmte Leichen einzusegnen. Wir können nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß der Oberkirchenrath Anordnungen zurückzieht, die den Todten ebenso zu nahe treten, wie den Angehörigen und Freunden der Verlebten, und für welche ein zwingender Grund weder aus den Anschauungen der Gegenwart, noch aus den Dogmen der Kirche gezogen werden kann.

— Die feierliche Grundsteinlegung der Kirche zum Heiligen Kreuz am Johannistisch fand heute Mittag 2 Uhr in Gegenwart des Kronprinzen, der Minister v. Bötticher und v. Goßler, der obersten Kirchenbehörden und von städtischen Vertretern statt. Pfarrer Stage hielt die mit Anspielungen auf den südwestlichen Stadttheil durchwebte Weiherede, dann folgte die Verlesung der ziemlich langen Urkunde und die Bekanntgabe und Vorlegung der in den Grundstein zu versenkenden Schriften und Gegenstände. Nach einer kurzen und kernigen Ansprache des Baumeisters Professor Joh. Otzen vollzog der Kronprinz und nach ihm die staatlichen und kirchlichen Würdenträger die üblichen drei Hammerschläge. Den Bauplatz zierte ein reich bewimpeltes Zelt, unter dem die Ehrengäste standen; die ganze Gegend vor dem Halleschen Thore war reich geflaggt. Gebet und Gesang schloß die erhebende Feier gegen 3 Uhr.

— Die Regierung legt den größten Werth darauf, sämmtliche Entwürfe über Ausdehnung des Unfall Versicherungsgesetzes, also auf die Transportgewerbe, auf landwirthschaftliche und Forstbetriebe, sowie auf die Reichsbeamten durchberathen, wenn nicht erledigt zu sehen. Danach würde die Session sich erheblich über den bisher angenommenen Schlußtermin hinaus verlängern müssen.

— Hier eingelaufenen Privat-Depeschen zufolge, die offiziell bisher noch nicht bestätigt sind, soll in Spanien eine aufständische Bewegung ausgebrochen sein. Das gleiche Gerücht war in Paris und in London heut um die Mittagstunde verbreitet.

— Die jüngsten Nachrichten aus China lassen, wie die offiziöse „Agence Havas" mittheilt, neue Zwischenfälle befürchten, und zwar angeblich in Folge der dem Admiral Courbet von dem früheren Kabinet verspätet zugegangenen Weisung, die Insel Formosa nicht zu räumen. Der „Figaro" spricht bereits von einer Verletzung der Friedenspräliminarien, indem er daran anknüpft, daß der chinesische Befehlshaber von Kep diesen Punkt am 14. d. M. mit 2000 Mann regulärer Truppen angegriffen habe. Der Angriff wurde zwar von den französischen Expeditionstruppen zurückgewiesen, dieselben erlitten jedoch einen Verlust von 1 Todten und 7 Verwundeten. Ebenso wurden die französischen Kanonenboote „Riviere" und „Eclair" am 14. April auf dem schwarzen Flusse beschossen, so daß ein Ausfall der französischen Garnison von Hong-Hoa geboten erschien, worauf die Chinesen in die Flucht geschlagen wurden. Unter diesen Verhältnissen kann es nicht überraschen, daß an den Militär-Gouverneur in Lyon der Befehl ergangen ist, die beschlossene Formirung einer Reservedivision für das Armeekorps in Tonkin vorzubereiten. Die Stärke dieser Reserve-Division wird nach der telegraphischen Mittheilung des Pariser Korrespondenten der „N.-Z." 10,000 Mann betragen und die Formirung bis zum 1. Mai d. J. vollendet sein. Ob die von der Deputirtenkammer gewährten Kredite hinreichen werden, die Kosten bis zum Abschlusse der Expedition zu decken, muß zweifelhaft erscheinen. Vielmehr werden die ohnehin bedrängten Finanzen Frankreichs allem Anschein nach noch eine weitere Verschlimmerung erfahren, so daß die bereits angekündigte Milliardenanleihe unabweisbar ist.

Ausland.

London, 16. April. In den letzten Tagen ist hier wieder viel von den spiritistischen Velleitäten der königlichen Familie die Rede gewesen. So hieß es, daß die Prinzessin Louise, Gemahlin des Marquis of Lorne, kürzlich einer spiritistischen Sitzung beigewohnt hat. Auch wird die Legende wieder aufgewärmt, daß dem inzwischen verstorbenen Herzog von Albany der Tod seiner Schwester Alice vorher angezeigt worden sei. Das Gerede drang bis zu den Ohren hochgestellter Personen, und so erhielt der Geheimsekretär Sir Henry Ponsonby den Auftrag, den Gerüchten so weit als thunlich entgegenzutreten. Er that dies nun freilich in einer Weise, welche nichts weniger als kategorisch war; er sagte nämlich nur, daß die königliche Familie nicht an Mr. Eglintons Spiritismus glaube, nicht aber, daß sie mit dem Spiritismus überhaupt nichts zu thun hat. Man erinnert sich wohl auch der sensationellen Nachricht, daß Mr. Brown, der langjährige Kammerdiener der Königin, ein Medium gewesen sei. Seit letzter Zeit zweifelt man gar nicht an der Wahrheit dieser Behauptung, und im Volke herrscht die feste Ueberzeugung, daß die Königin und ihre Kinder, wenn sie auch in keiner Beziehung zu dem Spiritisten Mr. Eglinton stehen, doch sehr eifrige Spiritisten sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. April. Der vom Vermiether eines verschlossenen Raumes ohne Wissen des Miethers zurückbehaltene zweite Schlüssel dieses Raumes ist während des Miethsbesitzes nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 30. Januar d. Js., im Sinne des § 243, Ziffer 3, des Strafgesetzbuches (betreffend den sogenannten Einbruchs - Diebstahl) ein falscher Schlüssel.

— (Personal - Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat März 1885.) Der Gerichts-Assessor Wuthenow ist zum Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Allenstein ernannt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Aulig, Haupt, D. Leese, Schröder, Foth und Recke. — Zu Referendarien sind ernannt: die Rechts - Kandidaten Ascher und Brandt. — Ausgeschieden sind: die Referendare Pauli und Schlange behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg. — Der Rechtsanwalt Justizrath Andrießen zu Labes ist in der Liste der bei dem Landgericht in Stargard zugelassenen Rechtsanwälte gelöscht. — Der Hülfsgerichtsdiener Döse ist zum Gerichtsdiener bei dem Amtsgericht zu Wollin und der Hülfsgerichtsdiener Lender zum Gerichtsdiener bei dem Amtsgericht zu Ratzebuhr ernannt. — Der Gerichtsdiener Porath in Stepenitz ist pensionirt.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Befördert resp. versetzt: die Steuer - Einnehmer Kolbe in Kolberg, Korth in Grimmen und Richert in Treptow a. Toll. in gleicher Eigenschaft nach Anklam bezw. Treptow a. Toll. und Penkun; der Steuer-Einnehmer Schmidt in Labes als Haupt amts-Assistent nach Stettin; die Steueramts-Assistenten Tetzlaff in Greifenberg und Zybell in Penkun zu Steuer - Einnehmern in Ueckermünde bezw. Pölitz; die Steueramts-Assistenten Zühlke in Greifenhagen und Läßig in Neustettin zu Steuer - Einnehmern in Fiddichow bezw. Freienwalde; der Steueramts-Assistent Dure in Pasewalk zum Steuer - Einnehmer in Gollnow; der Neben - Zollamts - Assistent Obert in Greifswald zum Steuer-Einnehmer in Kammin; der Neben-Zollamts - Assistent Kolhoff in Greifswald zum Hauptamts-Assistenten in Swinemünde; die Steuer-Aufseher Lippold, Neitzke und Beglow in Stettin zu Hauptamts-Assistenten hierselbst; der Steueramts-Assistent Alexander in Köslin in gleicher Eigenschaft nach Gartz a. O.; der Steueramts-Assistent Lehmann in Gollnow in gleicher Eigenschaft nach Pasewalk; der Steuer Aufseher Grensing in Greifenhagen, sowie der berittene Grenz-Aufseher Wiesenewski in Putbus und die Grenz-Aufseher Albrecht in Swinemünde, Prüter und von Münchow in Stolpmünde als Steuer-Aufseher nach Stettin; die Vollziehungs - Beamten Neubauer in Anklam und Ziesemer in Schlawe zu Steuer-Aufsehern in Stettin; der Vollziehungs-Beamte Sankowski in Ueckermünde zum Steuer-Aufseher in Anklam, der Vollziehungsbeamte Griebenow in Bublitz zum Steuer Aufseher in Greifenhagen; der Vollziehungs-Beamte Grünberg in Swinemünde zum Grenz-Aufseher daselbst und der Vollziehungs-Beamte Tiede in Pyritz zum Hauptamtsdiener in Stettin. — Pensionirt sind: die Steuer-Aufseher Göhts in Stettin und Köster in Anklam.

— (Personal-Chronik.) Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Rath Scheumann zu Stettin den Charakter als Geheimer Regierungs Rath zu verleihen. — Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal - Angelegenheiten hat dem praktischen Arzte Dr. Dieterich in Demmin die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Demmin bis auf Weiteres übertragen. — Dem Landrath Graf v. Schwerin zu Swinemünde ist die bisher von demselben kommissarisch verwaltete Schifffahrts-Direktor-Stelle daselbst im Nebenamt vom 1. April d. Js. ab definitiv verliehen worden. — Der Pastor Dieterich in Wartenberg, Synode Pyritz, und der Prediger Meyer in Grünhof, Synode Stadt Stettin, sind zu Lokalschulinspektoren über die Schulen ihrer Parochie ernannt. — Provisorisch angestellt sind: In Anklam, Synode Anklam, der Lehrer Joecks, in Leopoldshagen, Synode Anklam, der 2. Lehrer Schröder, in Molstow, Synode Regenwalde, der Lehrer Knuth und in Regenwalde, Synode Regenwalde, der Lehrer Schulz. — Die Schiffer auf kleiner Fahrt Karl Friedrich Andreas Wolff und Johann Gottlieb Wilhelm Ott, beide aus Ziegenort, sind als königliche Revier-Lootsen zu Stettin angestellt. — Der Förster Apitz zu Ober-Karlsbach ist vom 1. Juli d. J. ab auf die Försterstelle zu Wittstock, Forstreviers Klütz, versetzt. — Der bisherige Hornist, Sergeant Franz Struck vom badischen Fuß Artillerie-Bataillon Nr. 14 ist als Aufseher bei der Strafanstalt in Naugard angestellt. — Der Regierungs-Sekretär Schwarz bei der königlichen Regierung zu Stettin ist verstorben. — Die Küster- und Lehrerstelle in Loist, Synode Pyritz, ist durch Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 700 Mark. Sie ist Privatpatronats.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin.) Versetzt sind: der Ober-Postdirektions-Sekretär Ramfeld von Stettin nach Leipzig, die Postsekretäre Schumann von Liegnitz nach Stettin, Scheu von Schlettstadt nach Altdamm, Sperling von Altdamm nach Stargard i. Pomm., Raupert von Stargard i. Pomm. nach Berlin, Meister von Stettin nach Thorn und Lübcke von Stettin nach Schivelbein; der Postassistent Schulz von Pasewalk nach Stettin, die Postverwalter Berk von Premslaff nach Klempenow und Marwitzky von Klempenow nach Premslaff. — Als Postsekretäre sind angestellt: die Postpraktikanten Winter, Rückert und Schultze, sämmtlich in Stettin, ferner die charakterisirten Postsekretäre Zühlsdorf in Pyritz, Götzke in Greifenberg i. Pom., Gaedke in Naugard und Müller in Treptow a. T. und der Postassistent Lemke als solcher in Altdamm.

— Unsere technisch gebildeten Leser machen wir auf die vom deutschen Techniker-Verbande begründete mit einer Sterbekasse verbundene Krankenkasse für alle Architekten, Ingenieure und Techniker, gleichviel wo in Deutschland wohnhaft, aufmerksam. — Dieselbe ist gesetzlich zugelassen unter dem Namen „Eingeschriebene Hülfskasse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands, begründet vom „Deutschen Techniker - Verbande" und bezweckt, da gesetzlich seit dem 1. Dezember v. Js. jeder Techniker, der nicht ein Tageseinkommen von $6^2/_3$ Mark nachweisen kann, gezwungen ist, einer behördlich genehmigten Hülfskasse beizutreten, die Zusammengehörigkeit unter den deutschen Technikern auch nach dieser Richtung hin zu fördern und die Kollegen von dem Zwange, einer Orts- oder Gemeindekasse beitreten zu müssen, zu befreien. Die Kasse ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf nahezu 1000 Mitglieder angewachsen und finden täglich neue Aufnahmen statt. Da dieselbe infolge ihrer großen Mitgliederzahl und und ihrer Verbreitung über ganz Deutschland Garantie für die nennenswerthesten Vortheile bietet, so dürfte dieselbe bald eine der bedeutendsten und finanziell bestfundirten aller eingeschriebenen Hülfskassen sein. — Statuten und Aufnahme-Formulare versendet franco und gratis das Kassenlokal Berlin O., Holzmarktstraße 20.

— Uns liegt der Rechnungsabschluß der Volksküche pro 1884—85 vor. Darnach wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 15285,05 Mk. vereinnahmt und zwar für 91,620 Portionen a 15 Pf. 13,743 Mk., für 11,170 Portionen a 10 Pf. 1117 Mk., für Küchenabfälle 283,35 Mark, an Zinsen 115,27 Mk. und an anderen Zuwendungen 27,43 Mk. Diesen Einnahmen stehen an Ausgaben gegenüber: Für Fleisch 6668 Mk., für Cerealien und Brennmaterial 5074,27 Mk., für Löhnung 2119,85 Mk., für Miethe und Wasserzins 1026,50 Mk. und für diverse Ausgaben 512,12 Mk., also im Ganzen 15401,50 Mk., so daß mit einem Verlust von 115,45 Mk. gearbeitet ist.

— Wie uns Herr Dr. Grünfeld aus Berlin mittheilt, findet das von ihm arrangirte Konzert der Mitglieder des Berliner Opernhauses nächsten Freitag im Stadttheater statt.

— Am 8. Juli d. J. veranstalten die hiesigen Ruderklubs eine Ruder Regatta, an welcher sich höchstwahrscheinlich mehrere Ruderklubs aus Breslau, Frankfurt a. O. und Küstrin betheiligen werden.

— Dem Zeichenlehrer Hube am Gymnasium und Realgymnasium zu Greifswald ist der königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

— In der Woche vom 12. bis 18. April wurden in der hiesigen Volksküche 1702 Portionen verabreicht.

Konzert.

Das gestrige Konzert der Frau Amalie Joachim und des Herrn Monroe Fabian, Pianist aus San Francisco, hatte den großen Saal des neuen Konzerthauses bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Dauer des Konzerts währte kaum $1^1/_2$ Stunden, trotz einer Zwischenpause von einigen Minuten. Das sehr interessante Programm bot 20 Musiknummern, welche mit künstlerischer Gewandtheit so gestellt waren, daß die Zuhörer fortwährend in Spannung blieben. Die Sängerin eröffnete das Konzert mit „Mignon" von Beethoven, sang nachher den „Erlkönig" von Schubert und beschloß den ersten Theil des Konzerts mit 4 Liedern aus dem „Liederkreis" von Schumann. Unstreitig nimmt gegenwärtig Frau Joachim in der Künstlerwelt noch immer den ersten Rang als Konzertsängerin ein. Ihre Stimmmittel bilden eine phänomenale Erscheinung im Gesangleben. Einen umfangreichen Mezzo-Sopran von selten schöner Klangfarbe, von außerordentlichem Schmelz, metallreich, ausgiebig, biegsam, zu jeder Modulation fähig, darf die Sängerin ihr eigen nennen. Die Schule, welche die Stimme durchgemacht haben muß, hat die Künstlerin in Bezug auf Cantilene, Portamento dynamisch auf eine schwer erreichbare hohe künstlerische Stufe gestellt. Ob die Dame auch in den Staccatis, Koloraturen, Kadenzen, überhaupt in der Passagenwelt eine gleich hohe Vollendung besitzt, hatten wir nach der Wahl der Lieder gestern nicht Gelegenheit zu beurtheilen. Im zweiten Theil sang sie Lieder von Rubinstein, H. Schmidt, Mendelssohn, Prochárka und Brahms. Das Auditorium war begeistert und spendete wiederholten Beifall, empfing auch die Sängerin bei ihrem jedesmaligen Auftritt mit Akklamation. Herr Monroe Fabian verdient den Namen eines ganz bedeutenden Pianisten. Seine Technik ist eminent und die Beherrschung seines Instruments ist eine vollendete zu nennen. Sein Anschlag gehört zu den Seltenheiten, welche man in der Regel mit „Griffigkeit" zu benennen pflegt. Sein Vortrag athmet Seele und Gemüth. Außer der brillanten Technik, die wir in fast jeder der vorgetragenen Musikpiecen wahrnahmen, hatten wir auch Gelegenheit, ein bezauberndes „Piano" in der „Berceuse" von Chopin und in dem Allegro zephyroso „Si viseau j'étais" von Henselt zu bewundern. Der Künstler exekutirte eine äußerst schwierige Fuge von Rheinberger, Polonaise von Chopin, des Abends von Schumann, Hochzeitsmarsch und Elfenreigen von Mendelssohn-Liszt und ein Scherzo von Mendelssohn mit gleicher Gewandtheit und künstlerischem Verständniß. Ueberhaupt bot das ganze Konzert einen seltenen hohen Genuß. Der Bechstein'sche Konzertflügel aus dem Magazin des Herrn Kommissionsraths Wolkenhauer war von seltener Klangfülle und Klangschönheit.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Der Postillon von Lonjumeau." Große Oper in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— (Hinrichtungen.) Am 16. d. M. wurde in Kloster-Hradisch (Mähren) gemäß kriegsgerichtlichem Urtheil der Feldwebel Lopatynski erschossen, welcher im November v. Js. gegen den Oberst Sedlmayer des 100. Infanterie - Regiments gelegentlich einer Inspizirung des in Teschen liegenden Bataillons mehrere Revolverschüsse abgab und sodann einen Selbstmordversuch beging. — In Braunschweig wurden am 17. d. Mts. der 28 Jahre alte Arbeiter Anton Giebsz und dessen Geliebte Antonie Koszmider, welche den Mann der Letzteren am 27. Oktober v. Js. meuchlings ermordet hatten, auf dem Schaffot hingerichtet.

— (Kutscher-Philosophie.) „Die Herrschaften sind wirklich recht dumme Leut'! Wenn ich a Herrschaft wär, so ließ' ich bei jedem Wirthshaus anhalten!"

— (Der Salzbrunner Oberbrunnen.) Ueber den „Salzbrunner Oberbrunnen", dieses seit langen Jahren in der ärztlichen Welt hochgeschätzte heilsame Mineralwasser, entnehmen wir dem „Berliner Tageblatt" vom 7. April 1885 Folgendes: Wohl Niemand, der den am 6 April d. J. zu Dolzig in seinem Schlosse im 89. Lebensjahre verstorbenen hochverdienten General er Infanterie Vogel von Falkenstein kennen gelernt, als er im Beginn seiner Karrière stand, hatte vermuthen können, daß der einst so schwächlich aussehende Offizier ein so hohes Alter erreichen würde. Oft schien sein Leben durch schwere Krankheit gefährdet, ja, ein böser, hartnäckiger Husten hatte sogar die Lunge derartig angegriffen, daß der jung verheirathete Offizier nach Ober-Salzbrunn geschickt werden mußte. Dort angekommen, waren seine Kräfte derart erschöpft, daß er es nicht vermochte, den Oberbrunnen an der Quelle zu trinken. Die jugendliche Gattin holte das Wasser und reichte es dem Schwerkranken. Die Kur hatte indessen eine vortreffliche Wirkung, und die Gesundheit von Falkenstein's wurde so vollständig wieder hergestellt, daß weder die späteren Feldzüge noch die Ermüdungen und Erkältungen, welche die Leidenschaft für das edle Waidwerk mit sich brachten, irgend welchen nachtheiligen Einfluß auf ihn auszuüben vermochten.

— Eine eigenthümliche Statistik theilt die „Gazetta Piemontese" mit. Von 2540 Kaisern und Königen, welche über 64 Völker herrschten, wurden 300 vom Thron gestoßen, 64 dankten ab, 24 tödteten sich selbst, 12 verloren den Verstand, 100 starben auf dem Schlachtfeld, 126 wurden eingekerkert, 25 starben in Folge von Martern, denen sie unterworfen wurden, 151 wurden ermordet und 108 hingerichtet.

— Paganini, einmal befragt, wer wohl der erste Geiger sei, erwiederte: Das weiß ich nicht, aber Lipinski ist der zweite.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 18. April. Der Reichsrath hat das Kapitalrentensteuergesetz, wie schon gemeldet, nur im Prinzip genehmigt. Nach dem „Herold" würden die weiteren auszuarbeitenden detaillirten Bestimmungen sich auf die Kuponsteuer beziehen. Der „Herold" sagt, die im Auslande kontrahirten oder wie bei den Wladikawkas - Obligationen mit einem bestimmten Prozentsatz garantirten Anleihen sollen von der Steuer nach englischem Modus unter Abnahme eines Assidavitzertifikats befreit werden.